

**Dritte Satzung zur Änderung
der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
in der Mathematik
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. September 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Mathematik an der Universität Bayreuth vom 01. Juni 2011 (AB UBT 2011/018), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. September 2014 (AB UBT 2014/053), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs.1 Satz 2 Nr. 6 wird nach dem Wort „Wirtschaftsmathematik“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende neue Zeile angefügt:

„7. Master Scientific Computing.“

2. In § 6 wird folgender Absatz 3 neu angefügt:

„(3) Für Prüfungen in den Anwendungsfächern gelten die Regelungen (Prüfungsformen eingeschlossen) der jeweiligen Prüfungsordnungen der Anwendungsfächer.“

3. § 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹Die Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist zu gewährleisten. ²Auf Antrag ist die Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie der Zeiten für die Pflege eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG), der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist, zu gewährleisten. ³Die entsprechenden Nachweise sind zu führen; Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.“

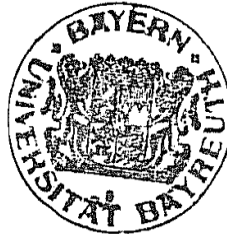
^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 6. September 2019 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 24. Juli 2019 und der Genehmigung des Kanzlers in Vertretung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. September 2019, Az. A 3378/2 - I/1a.

Bayreuth, 5. September 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Zanner".

Dr. Markus Zanner
(Kanzler)

Diese Satzung wurde am 5. September 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. September 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. September 2019.